

Freidenker Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **86 (2001)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ägypten

Unter den Schwulen und Lesben Ägyptens geht die Angst um, seit im Mai 52 Männer in einer Kairoer Disco auf einem noblen Nilboot verhaftet worden sind. Nur Ägypter wurden abgeführt, die anwesenden Ausländer in Ruhe gelassen. Da Homosexualität im ägyptischen Recht nicht ausdrücklich erwähnt ist, lautet die Anklage auf "Missbrauch der Religion zur Verbreitung extremistischer Ideen" und "unmoralische Praktiken". Darauf stehen in Ägypten bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieser Fall veranschaulicht einige der schlimmsten Eigenschaften des ägyptischen Rechtssystems. Das Verfahren findet nicht vor einem normalen Straf-, sondern vor einem Staatssicherheitsgericht statt. Diese Sondergerichte waren 1981 eingerichtet worden, um gegen militante Islamisten vorzugehen. Gegen ihre Urteile ist keine Berufung möglich. Die Vermutung liegt nahe, dass ein Exempel statuiert werden soll. Beobachter gehen davon aus, dass die ägyptische Regierung ein neues Gesetz rechtfertigen will, das Homosexualität unter Strafe stellen soll. Ägypten steht nicht alleine mit der gesellschaftlichen Ächtung von Homosexualität. Im Juni haben zahlreiche islamische Länder gemeinsam versucht, die Teilnahme von Schwulen- und Lesbengruppen an der UN-Aids-Konferenz zu vereiteln. Mit der rasanten Verbreitung des Internets in Ägypten haben Homosexuelle in den letzten Jahren ganz neue Kontaktmöglichkeiten erhalten. Gleichzeitig ermöglichen es die Webseiten der ägyptischen Polizei aber auch, sich in die Szene einzuschleusen.

taz 20.7.2001

Balkan

Milosevic ist nach Den Haag ausgeliefert worden. Es gibt aber begründete Zweifel daran, dass damit die Aufarbeitung der jüngsten Geschichte des Balkans verbunden sein wird. Zwar hat Serbiens Präsident Kostunica eine Wahrheitskommission ins Leben gerufen, die sich mit den Ursachen des Zerfalls des

alten Jugoslawien befassen soll. Sie dient aber, wie Skeptiker meinen, hauptsächlich dazu, den Nachweis zu erbringen, dass die Kroaten, die Bosnjaken und die Kosovo-Albaner für den Ausbruch der Kriege ebenso verantwortlich seien wie die Serben.

Notwendig sind vor allem eine neue, an europäischen Normen ausgerichtete politische Kultur, eine Absage an das Denken in vorwiegend ethnischen Kategorien, an den aggressiven Nationalismus. Der albanische Schriftsteller Ismail Kadare sprach kürzlich von der Notwendigkeit der Überwindung der "Kultur des Verbrechens", die auf dem Balkan als heroisch hingestellt werde. Ermutigende Anzeichen dafür gibt es. Das Vorgehen gegen die albanischen Rebellen in Südserbien ist ein Beispiel. Belgrad setzte nicht auf Gewalt, sondern auf Verhandlungen – und war damit erfolgreich.

In Serbien, Kroatien und in Bosnien ist die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit – und nicht der Verzicht auf das Erinnern – die Voraussetzung für eine demokratische Erneuerung. Nur das ehrliche Bemühen um eine Aufarbeitung der jüngsten Geschichte kann verhindern, dass begangenes Unrecht künftigen Generationen erneut als ideologische Rechtfertigung für gewaltsame Abrechnungen dient.

NZZ 14.7.01

China

Trotz dem oft brutalen Zugriff bei Festnahmen, trotz hohen Gefängnisstrafen für zahlreiche Aktivisten und einer weit höheren Zahl von Inhaftierungen ohne Prozess in Arbeitslagern scheint die Widerstandskraft der Falun-Gong-Bewegung nicht zu erlahmen. Der Grund des Erfolgs der Bewegung liegt offenbar im eher oberflächlichen Verständnis traditioneller religiöser und philosophischer Begriffe. Nach fünfzig Jahren atheistischer Propaganda und Verachtung der traditionellen Bildung ist von den Traditionen nur noch übrig geblieben, was innerhalb der Familie, in der Trivalliteratur und im Fernsehen darüber vermittelt wird. Diese freischwe-

benden Elemente traditioneller chinesischer Kosmologie, Philosophie, Religion und Folklore, die jeder kennt, werden von Falun-Gong aufgenommen und in ein System eingebunden, in dem alles zusammenzupassen scheint. Die Lehre von der harmonischen und geordneten Gesellschaft, basierend auf der moralischen Ordnung des Kosmos, spricht in einer Gesellschaft, in der die alten Werte wie Selbstaufopferung und Güte, Wahrhaftigkeit und Rücksichtnahme verloren gehen, das Unbehagen vor allem der älteren Generation an.

NZZ 5.7.01

Deutschland

Gegen jeden Unterricht auf konfessioneller Grundlage hat sich die Gesamtschülervertretung (GSV) von Bremen ausgesprochen. "Ob Religionskunde, Biblische Geschichte oder Islamkunde, es gibt keine Rechtfertigung für eine separate Existenz dieser Fächer", erklärte der GSV-Vorstand. Die GSV fordert Philosophie- statt Religionsunterricht, da Religion und Weltanschauung Privatsache seien.

taz 4.7.2001

Das Land Baden-Württemberg muss eine Lehrerin nicht als Beamtin zur Probe einstellen, wenn die Frau wegen ihres islamischen Glaubens auch im Unterricht ein Kopftuch tragen will. Das entschied der Verwaltungsgerichtshof Mannheim gestern und wies damit die Berufungsklage einer in Kabul geborenen Deutschen zurück. Die 29-jährige Fereshta Ludin hatte gegen ihre Ablehnung durch das Stuttgarter Oberschulamt geklagt.

Der vorsitzende Richter sagte zur Urteilsbegründung, für Beamte habe die Neutralitätspflicht Vorrang vor dem Grundrecht auf Glaubensfreiheit. Das Kopftuch sei nicht nur ein Kleidungsstück, sondern wirke auf die Schüler als deutlich sichtbares religiöses Symbol, dem die Kinder sich nicht entziehen könnten. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung liess das Gericht die Revision beim Bundesverwaltungsgericht zu.

taz 27.6.2001

Fortsetzung S. 4

An einer Tagung, die vom Deutschen Hygiene- Museum Dresden in Zusammenarbeit mit der "Aktion Mensch e. V." sowie der Humboldt- und der Freien Universität Berlin kürzlich veranstaltet wurde – "Der (im)perfekte Mensch: Zwischen Anthropologie, Ästhetik und Therapie" – wandten sich verschiedene RednerInnen gegen den "Terror des Normalen".

VertreterInnen der in Europa noch weitgehend unbekanntem Disziplin der "Disability Studies" – hervorgegangen aus der Behindertenbewegung der siebziger und achtziger Jahre und institutionell etabliert vorerst nur in den USA und Kanada – zeigten auf, dass "Normalität" als Effekt einer "Normierung" zu verstehen ist (und nicht umgekehrt). Dabei spielen medizinisch-soziale, juristische, "prothetische" Normierungen ebenso eine Rolle wie medientechnisch-ästhetische. Behinderung stellt sich aus diesem Blickwinkel nicht als etwas "Natürliches" dar, sondern – ihrerseits – als Ausdruck kultureller Zuschreibung.

NZZ 13.7.01

Im Streit um das neue brandenburgische Unterrichtsfach LER **Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde** hat das Verfassungsgericht in Karlsruhe eine aussergerichtliche Einigung vorgeschlagen. Ein derartiger Einigungsversuch ist unüblich und kam auch für die Beteiligten überraschend. Geklagt hatten in Karlsruhe die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die beiden grossen Kirchen und rund 20 Eltern. Sie wandten sich dagegen, dass der Religionsunterricht in Brandenburg nicht als ordentliches Lehrfach angeboten wird, während die SchülerInnen in der Regel das 1996 eingeführte bekenntnisfreie Fach LER besuchen. Dies verletze im Grundgesetz garantierte Rechte der Kirchen, monierten die Kläger.

Jahrelang warteten die Beteiligten darauf, dass das überlastete Gericht sich der Sache annehmen wird. Umso bemerkenswerter ist nun der Vorschlag aus Karlsruhe, die Beteiligten könnten sich doch auch ohne ein Urteil einigen. In einem von Vizepräsidenten unterzeichneten Schreiben hat der Erste Senat sogar

angeboten, er werde "selbstverständlich behilflich sein" und "konkrete Vorschläge" für eine Verständigung unterbreiten. Wie die Vorschläge aussehen könnten, wollte das Gericht gestern nicht mitteilen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat den Vorschlag aus Karlsruhe umgehend begrüsst. Eine Einigung sei möglich, so erläuterte ein Rechtsexperte der Fraktion, wenn Religion in Brandenburg wieder als "ordentliches Lehrfach" eingeführt wird – das heisst, wenn Brandenburg weitgehend nachgibt. Das Gericht hat den Beteiligten Zeit für eine erste Rückmeldung bis zum 5. November eingeräumt.

taz 21.7.01

Europa

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat die USA und Japan zu einer sofortigen Aussetzung von Hinrichtungen aufgefordert. Zugleich sollen die zwei Staaten alle erforderlichen Schritte einleiten, um die **Todesstrafe** ganz abzuschaffen.

Die Parlamentarier aus den 43 Mitgliedstaaten, die seit 1997 eine für todesstrafenfrei erklärte Zone bilden, bedauern den grundlegenden Werteunterschied in der Frage der Todesstrafe zwischen dem Europarat einerseits und den Vereinigten Staaten und Japan andererseits ausdrücklich. Sie fordern die beiden Länder zum Abbau dieser Kluft auf und untermauern ihr Anliegen mit der Androhung von Konsequenzen in den gegenseitigen Beziehungen. Wenn die Staaten bis Ende 2002 weder beim Moratorium noch bei der Abschaffung der Todesstrafe Fortschritte nachweisen, soll der Beobachterstatus, den beide Länder beim Europarat haben, in Frage gestellt werden. Zugleich beschloss die Versammlung, künftig nur noch solchen Parlamenten einen Beobachterstatus bei der Versammlung zu gewähren, die die Todesstrafe nicht mehr praktizieren.

Am ersten Weltkongress gegen die Todesstrafe hatten zuvor Parlamentspräsidenten aus mehr als zwei Dutzend Staaten einen sofortigen Stopp aller Hinrichtungen gefordert. Im "Appell von Strassburg" heisst es: "Wir sind überzeugt, dass die Todesstrafe das grundlegendste Menschenrecht, nämlich das Recht auf Leben, verletzt, das in den regionalen und internationalen Vertragswerken zum Schutz der Menschenrechte verankert ist". Die Todesstrafe werde abgelehnt, weil kein System der Strafjustiz die Gefahr einer Verurteilung von Unschuldigen ausschliessen könne und weil keineswegs feststehe, dass die Kapitalstrafe abschreckender sei als Haftstrafen.

NZZ 26.6.01

Japan

Im Juni ist in Japan ein Gesetz in Kraft getreten, das das **Klonen** von Menschen unter eine Strafe von bis zu zehn Jahren Gefängnis stellt. Dem Gesetzestext ist zu entnehmen, dass "die Überführung einer somatischen menschlichen Zelle in eine menschliche Eizelle, aus welcher der Kern entfernt worden ist, und die Einpflanzung dieses geklonten Embryos in den Uterus eines Menschen oder eines Tieres verboten" sind. Ebenfalls verboten wird die Einpflanzung eines Embryos, der aus der Verbindung von menschlichen und tierischen Zellen entstanden ist. Das Gesetz bezeichnet das Klonen von menschlichen Lebewesen als eine



"antisoziale Handlung, die gravierende Konsequenzen für die Aufrechterhaltung der menschlichen Würde" hat. Ausdrücklich werden auch Befürchtungen über die medizinische Sicherheit des Vorgehens angesprochen. In den meisten Medienkommentaren wird die Verletzung der menschlichen Würde durch den Vorgang des Klonens als Hauptargument in den Vordergrund gestellt.

NZZ 11.7.01

Libanon

Die Rolle der Religion im **Fussball** ist im Libanon markant, alle wichtigen Teams stehen offenbar in Verbindung mit einer religiösen Gruppierung: Al-Ansar wird von sunnitischen Muslimen, Akha-Ahly von Drusen (Musliminderheit), La Sagesse von christlichen Maroniten (römisch-katholische Gläubige), der Racing Club de Beyrouth von Vertretern der römisch-orthodoxen usw.

Derzeit ist eine Auseinandersetzung im Gange über den Entscheid des nationalen Fussballverbandes, die letzte Runde der Meisterschaft zu annullieren, weil die Ergebnisse offenbar manipuliert worden sind.

NZZ 20.6.01

Schweiz

Das Waadtländer Verwaltungsgericht stützt den Entscheid der Stadt Lausanne, **Scientology** das Verteilen von Traktaten nur noch an einem Tag pro Woche zu erlauben. Scientology darf seither zudem nur zweimal monatlich einen Stand auf der Place St.-François aufstellen. Gegen diesen Entscheid des Lausanner Polizeidirektors hatte Scientology beim Untersuchungsrichter geklagt. Für das Waadtländer Verwaltungsgericht basieren die verhängten Massnahmen aber auf objektiven Kriterien. Sie seien verhältnismässig und widersprechen nicht dem Gleichbehandlungsgebot.

Die Scientologen akzeptieren das Urteil laut Angaben einer Sprecherin nicht. Sie würden beim Bundesgericht und nötigenfalls beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte dagegen Berufung einlegen.

NZZ 13.7.01

Gefährliche Vorurteile

Am Beginn des Vorurteils stehen als nicht sehr erfreuliche Paten: die Gedankenlosigkeit, eine selbstgefällige Borniertheit, in weniger anklagenden Fällen ein gewisser Zeitmangel; man orientiert sich summarisch, "einstweilen", und nimmt langsam diese Vor-Urteile in seine Lebenskonzeption, in sein Weltbild mit hinein. Hier sind sie gewöhnlich nicht wieder auszutreiben, sie nisten sich für alle Zeiten ein, und selbst wenn er Versuch gemacht wird, sie später zu korrigieren, geistern sie weiter und erhalten sich mit seltsamer Zähigkeit.

Ich erinnere mich eines entfernten Bekannten, der alle Italiener als "faul" bezeichnete. Es war für ihn ein Dogma. Er war zwar nie in Italien gewesen, zeigte auch nicht das geringste Bedürfnis, sein haarsträubendes Vorurteil zu korrigieren. Es liess sich ja so wunderbar in einem Gespräch mit dieser absoluten Entscheidung operieren. Kam man auf Italiener, auf Italien, auf italienische Verhältnisse zu Sprechen, dann wackelte er mit dem Kopf und entschied: Eine falsche Rasse... und nach seiner Ansicht war nun alles gesagt. Im Grunde genommen war nichts gesagt, im Gegenteil, eine Tür war zugefallen. Ein Gespräch war – was diesen Punkt betraf, überhaupt nicht weiterzuführen. Die Gutwilligen, die Einsichtigen mochten alles versuchen; sie standen vor einer Festung, einer verrammelten Pforte.

In der Tat sind alle Vorurteile so etwas wie Festungen oder verrammelte Pforten! Während der geistig und seelisch wachsende Mensch die Haltlosigkeit gewisser vorgefasster Meinungen usw. eines Tages lächelnd erkennt, während er neue Bezüge, neue Möglichkeiten entdeckt, während er bereit ist, einem Kollegen, den er jahrelang unter dem gefährlichen Blickwinkel eines Vorurteils gesehen, zu verzeihen, verbaut sich der Mensch, der seine Vorurteile pflegt, ja mit ihnen brilliert, alle Zugänge zu andern Einsichten.

Es gibt Leute, die sind mit Vorurteilen geradezu gegürtet. Zu dem gehe ich nicht wieder, er hat mir einmal einen schlechten Streich gespielt. Bumms, fertig! Jener nährte gewisse politische Gelüste in seinem Herzen. Er ist verabscheuungswürdig. Bumms, fertig! Oder, Leute in schwarzen Hemden, mit blauen Augen, langen Haaren ... sind sowieso suspekt. Oder, Porzellan aus Russland? Das kann zum vornherein nichts sein; die haben immer nur schlechtes Porzellan gemacht. Wir wollen uns nicht weiter in Vorteilen verlieren, sie sind Legion. Zerlegen wir sie: die meisten sind aufgrund einer einzigen Erfahrung zustande gekommen. Manchmal wurde diese Erfahrung nicht einmal am eigenen Leib gemacht, sie wurde nur nacherzählt. Blinde Aversionen heften sich daran, schlecht überwundene Feindschaften, obskure persönliche Misserfolge. Jemand wurde in Marseille übers Ohr gehauen. Nun hält er alle Marseiller für abgefeimte Spitzbuben. – Denkfaulheit ist der nächste Pate, der zu solchen Fehlgeburten verhilft. Es ist so bequem, sich Denkschemata zurechtzulegen, man kann so leicht mit ihnen argumentieren. Oft steht dahinter die Ignoranz gegenüber andern Erfahrungshorizonten, andern Einsichten und Ansichten. Ein weiterer Gevatter des Vorurteils? Der Zeitmangel, wir sagten es schon. Unzählige Menschen leben in der Hetze dieser Zeit, in der das Individuum untergeht, in einer Zeit, in der man alles nur noch nach Paragraphen, Kategorien und Ziffern beurteilt. Man findet immer weniger Gelegenheit, wirklich gründliche Revisionen vorzunehmen. Kein Wunder, dass sich Vorurteile glänzend erhalten ... wie Gurken im Weinessig. Aber auch: Fördert nicht auch die menschliche Isolation, die Kommunikationsarmut (welch ein Widerspruch im sogenannten Kommunikationszeitalter!) die Geburt neuer Vorurteile?

Mit summarischen Feststellungen, mit statistischen Zahlen, mit Standardbezeichnungen werden ganze Kollektive von Urteilen geschaffen. Der einzelne Mensch mit seinen Facetten, mit seiner Seele allerdings geht dabei zugrunde. Muckst er, protestiert er, wird ihn das allgemein geltende Vorurteil als einen empfindlichen Johannes, als einen Menschen mit Privatallüren bezeichnen.

H.-R. Zihlmann

rc